Insolvenzbekanntmachung

Datum:	23.04.2026
Gericht:	Amtsgericht Tübingen
Betreff:	Sonstiges
Unternehmen:	Helmut Janssen Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

12 IN 389/24
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Helmut Janssen Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Janssen GmbH, Carl-Zeiss-Straße 49 - 51, 72770 Reutlingen, diese vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registergericht Register-Nr.: HRA 351767
- Schuldnerin -
|
|
1.Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.
2.Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 18.06.2026 den Forderungsanmeldungen schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.
Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben werden.
Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.
Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.
Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.
Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.
Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.
|
Amtsgericht Tübingen - Insolvenzgericht - 22.04.2026